

Schleswig Holsteiner Landtag

Bildungsausschuss

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/7082**

Campus Kiel

Abteilung

Ansprechpartner: Dr. med. Arno Fischer
Tel.: 0431 500 14321, **Fax:** 0431 500 14322
E-Mail: personalratw.kiel@uksh.de
www.uksh.de

Datum: 21.12.2016

**Stellungnahme Gesetzentwurf der Landesregierung zur Neuordnung der Hochschulmedizin,
Drucksache 18/4813**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Möglichkeit, von unserer Seite eine Stellungnahme abgeben zu können.

**Gesetz über die Mitbestimmung der Personalräte
(Mitbestimmungsgesetz Schleswig-Holstein - MBG Schl.-H.)
Vom 11. Dezember 1990**

Zu §84 (2) Wir erachten es als sehr positiv, den Personalräten am UKSH wieder die Mitbestimmung an organisatorischen Entscheidungen einzuräumen.

Schon die Begründung zur damaligen Änderung war aus unserer Sicht nicht gegeben, da das UKSH als einziger Maximalversorger im Land sich nicht im Wettbewerb mit anderen Krankenhäusern des Landes befand.

Zu §84 (6) Hier ist aus unserer Sicht zu prüfen, ob das wissenschaftliche Personal des UKSH Campus Kiel als höchste Instanz dem Hauptpersonalrat (W) zuzuordnen ist und damit auch dort Wahlberechtigt, wie es im Übrigen für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hochschulen im Lande der Fall ist.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. A. Fischer
Vorsitzender örtlicher
Personalrat (W)



Dr. M. Ernst
stellv. Vorsitzender örtlicher
Personalrat (W)